

Fachbereich/Amt/Stab: I/61	Datum: 13.08.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: <b>249/16</b>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters: <b>21.08.2020</b> <i>Stu</i>
1. StEA	01.09.2020		
2. Rat	10.09.2020		
3.			
<b>Betrifft: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Rötzinghofener Straße/Im Hagen</b> A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB B: Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB			Bezug auf Beratung am:  Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

- A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB**  
 Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehende Beschlüsse zu fassen:
- A 1: Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) vom 15.06.2020**  
 Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 2: Anregung der Amprion GmbH vom 16.06.2020**  
 Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 3: Anregung der Telekom vom 17.06.2020**  
 Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 4: Anregung von Netcologne vom 23.06.2020**  
 Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

- A 5: Anregung der PLEDOC vom 18.06.2020**  
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 6: Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.07.2020**  
Der Rat beschließt die Änderungen in der Ergänzung zum Umweltbericht.
- A 7: Anregung von Vodafone vom 08.07.2020**  
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 8: Anregung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.07.2018**  
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

**B: Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt gem. § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW – in der zurzeit gültigen Fassung – die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Flächennutzungsplan vom 24. Juli 2004. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus einer Gegenüberstellung der alten und neuen Darstellung im Maßstab 1:1.500. Der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Köln gem. § 6 BauGB einzuholen und nach Genehmigung bekannt zu machen.

**Begründung:**

**Zu A)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Grund für die erneute Offenlage war ein Verfahrensfehler, welcher der Bezirksregierung Köln im Zuge des eingereichten Genehmigungsantrags aufgefallen war. Der Verfahrensfehler bestand darin, dass in der 1. Offenlage der 8. FNP Änderung lediglich auf den im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erstellten Umweltbericht hingewiesen wurde, dieser jedoch nicht Teil der Offenlage war, wie es nach § 2a Nr. 2 BauGB erforderlich gewesen wäre.

Im Rahmen der erneuten Offenlage wurden am 27. Mai 2020 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um eine Stellungnahme bis zum 15. Juli 2020 gebeten. Des Weiteren wurde die Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (15. Juni 2020 bis 15. Juli 2020) am 8. Juni 2020 vollzogen.

Im Rahmen der erneuten Offenlage haben verschiedene Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>A 1: Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) vom 15.06.2020</b>		
Es bestehen keine Bedenken. Der KBD ist nicht zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
<b>A 2: Anregung der Amprion GmbH vom 16.06.2020</b>		
Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
<b>A 3: Anregung der Telekom vom 17.06.2020</b>		
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
<b>A 4: Anregung von Netcologne vom 23.06.2020</b>		
Zurzeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
<b>A 5: Anregung der PLEDOC vom 18.06.2020</b>		
Von uns verwaltete Versorgungsanlagen werden von der geplanten Maßnahme nicht betroffen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
<b>A 6: Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.07.2020</b>		
<p>Die Bezirksregierung Köln Dez. 53, weist darauf hin, dass sich im Hinblick auf die gelagerten Stoffe für den Betriebsbereich der Firma Federal Mogul Burscheid GmbH ein Achtungsabstand von 500m ergibt. Das von der vorliegenden Bauleitplanung erfasste Plangebiet liegt außerhalb dieses Achtungsabstandes, sodass kein störfallrechtlicher Konflikt besteht.</p> <p>Dennoch wird angeregt folgende Anpassungen in der Ergänzung zum Umweltbericht vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Begriff „Einzugsgebiet“ findet sich in der Seveso-III-Richtlinie der 12. BImSchV sowie in § 50 BImSchG nicht. Satz 2 kann nicht nachvollzogen werden</li> <li>- Der von Ihnen aufgeführte Leitfaden (KAS-18) berücksichtigt im Rahmen einer typisierenden Betrachtung tatsächlich nur einen Teil der sogenannten Störfallstoffe explizit. Auch wenn die Firma Federal Mogul Burscheid GmbH dieses ausdrücklich in KAS-18 genannten Stoffe nicht lagert bzw. verarbeitet, stellt diese Firma aufgrund der dort</li> </ul>	<p>Die von der Bezirksregierung vorgeschlagenen Anpassungen in der Ergänzung zum Umweltbericht werden übernommen, um eine bessere Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die entsprechenden Gesetzesgrundlagen herzustellen.</p> <p>Der Absatz zum Thema Seveso wird wie daher folgt angepasst:</p> <p>„Nach Aussage des Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ergibt sich unter Berücksichtigung von KAS-18 und in Abstimmung mit den Sachverständigen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz für den Betriebsbereich der Firma Federal Mogul Burscheid GmbH derzeit aufgrund der gehandhabten Stoffe ein Achtungsabstand von 500m, der sich auf die Grenze des Betriebsbereiches bezieht. Das Plangebiet liegt außerhalb dieses Achtungsabstandes, sodass kein störfallrechtlicher Konflikt besteht und der Trennungsgrundsatz aus § 50 des BImSchG berücksichtigt wird.“</p> <p>Die geänderte Formulierung wurden mit dem Dez. 53 der Bezirksregierung Köln abgestimmt.</p>	<p>Der StEA beschließt die Änderungen in der Ergänzung zum Umweltbericht.</p>

Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
gehandhabten Stoffe dennoch einen Betriebsbereich nach §3 Abs. 5a BImSchG dar, für den der Trennungsgrundsatz aus § 50 BImSchG grundsätzlich zu berücksichtigen ist.		
<b>A 7: Anregung von Vodafone vom 08.07.2020</b>		
Gegen die o. g. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
<b>A 8: Anregung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.07.2018</b>		
Aus Sicht der Ämter des RBK bestehen keine Bedenken gegen die Planung bzw. wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

**Zu B)**

Es wird empfohlen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB zu beschließen, die Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB einzuholen und diese sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplan anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
---------------------------	-----------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?	
Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja...	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):	
Burscheid fördert...	
<input type="checkbox"/>	Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
<input checked="" type="checkbox"/>	familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
<input checked="" type="checkbox"/>	ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
<input type="checkbox"/>	Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
<input type="checkbox"/>	bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
<input type="checkbox"/>	wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
<input checked="" type="checkbox"/>	wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)	
Schaffung attraktiven Wohnraums in der Nähe von Burscheider Arbeits-, Ausbildungs- und Freizeitorten	

Der Bürgermeister

Stefan Caplan



Anlagen

- 1) Stellungnahme A1 - A8 aus der Offenlage
- 2) Geltungsbereich
- 3) Begründung inkl. alter und neuer Darstellung des FNP
- 4) Ergänzung zum Umweltbericht

**Beschlussausführung:**

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: